

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ94/3996/07/67**

Typ: **K7538**
Ausführung: **K753808, 108G m. Zentrierring**
Ø72,5/60,1

Blatt 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : K7538
Radausführung : K753808, 108G
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 620
zul. Abrollumfang in mm : 1975
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittellochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.
Ø72,5/60,1 Farbe lila

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
Matra Automobile S.A. / Frankreich
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,
Schaftlänge 32 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 100 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	195/65R15-91 205/60R15-91 1)12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ94/3996/07/67**

Typ: **K7538**
 Ausführung: **K753808, 108G m. Zentrierring
 Ø72,5/60,1**

Blatt 2 von 6

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123; 101	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)16) 23)
79; 101		205/60R15-91 195/60R15-88 15)	
G199/NT07	1215/1020		5/108/60

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 100; 121; 123	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 16)
		205/60R15-91	
e2*93/81*0063*04	1230/1010		5/108/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123	Laguna	205/60R15-91 18)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
		225/50R15-90 19)20)	
102		195/60R15-88 18)	
		205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)	
G638/NT06	1045/910 kg		5/108/60

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ94/3996/07/67**

Typ: **K7538**
 Ausführung: **K753808, 108G m. Zentrierring
 Ø72,5/60,1**

Blatt 3 von 6

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123	Laguna	205/60R15-91 18)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
		225/50R15-90 19)20)	
102		195/60R15-87 18)	
		205/60R15-91 18)	
		225/50R15-90 19)20)	

e2*93/81*0012*03

1100980

5/108/60

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 102;	Laguna Grand Tour (5-Loch)	195/60R15-88 15)18)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)
		215/50R15-88 18)24)	
		195/65R15-91 15)18)	
		225/50R15-90 19)20)	
62; 83; 84; 102; 123		205/60R15-91 18)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 22)
		225/50R15-90 19)20)	

e2*93/81*0011*03

1090/1190

5/108/60

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ94/3996/07/67**

Typ: **K7538**
Ausführung: **K753808, 108G m. Zentrierring
Ø72,5/60,1**

Blatt 4 von 6

Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84	Renault Espace 2.0	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)25)

e2*93/81*0084*01

1290/1260(1310)

5/108/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 16 zum Teilegutachten Nr. RZ94/3996/07/67
Typ:	K7538	
Ausführung:	K753808, 108G m. Zentrierring Ø72,5/60,1	Blatt 5 von 6

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm nach vorn und hinten oberhalb der Radmitte um ca. 5 mm abzuschleifen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.
- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 16) Bei der Fahrzeugausführung mit Bremsanlage mit bel. Bremsscheibe Ø280 mm sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.

